

**975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

## Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (863 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen**

Durch die Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die durch den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens mit den Vereinten Nationen nunmehr den Status einer Spezialorganisation hat, ist es erforderlich, alle bisher mit den Vereinten Nationen für die UNIDO geschlossenen Abkommen nunmehr mit der selbständig gewordenen UNIDO abzuschließen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Abkommen mit der UNIDO sollen durch den vorliegenden Notenwechsel die bestehenden, sich auf die UNIDO beziehenden Abkommen in Gesetzesrang sinngemäß weiter Anwendung finden.

Der vorliegende Staatsvertrag hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter, weshalb

sein Abschluß gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1986 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuss der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (863 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 05 07

**Dr. Ettmayer**  
Berichtersteller

**Marsch**  
Obmann